



OSTALBKREIS



ESF PLUS Plus -Strategie für die Jahre 2024 und 2025 **REGIONALER ARBEITSKREIS ESF PLUS OSTALBKREIS**

Dezernat V
Geschäftsbereich Beratung, Planung, Prävention
ESF PLUS-Geschäftsstelle



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Mittelkontingent	4
3. Datenquellen	4
4. Ausrichtung der regionalen ESF PLUS-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027	4
4.1 Zielgruppe: Benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und von Diskriminierung und Exklusion bedrohte Menschen	5
4.2 Zielgruppe: Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher*innen, etc.....	6
5. Querschnittsziele.....	11
6. Beschlussfassung - Strategie 2022/23 für den Ostalbkreis	12
7. Umsetzung der Ziele.....	13
8. Evaluation.....	14
9. Festlegungen des Landes Baden-Württemberg ESF PLUS	14
10. Förderfähigkeitskriterien.....	14

Impressum:
Herausgeber:

Ostalbkreis
Dezernat V
Geschäftsbereich Beratung, Planung, Prävention

ESF PLUS-Geschäftsstelle
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

1. Vorbemerkungen

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) verfolgt auch in der Förderperiode 2021-2027 das Ziel, den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu fördern und zu stärken. Im Mittelpunkt des ESF Plus stehen vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Schaffung eines sozialeren Europas deshalb benachteiligte Menschen, deren Lebensbedingungen durch Investitionen verbessert werden sollen. Das ESF Plus-Programm folgt der EU-weiten Vorgabe, ergebnisorientiert als auch mittelkonzentriert Projekte zu fördern. Ein zentrales Struktur- und Qualitätsmerkmal des ESF Plus ist in Baden-Württemberg die regionale Umsetzung. Das bedeutet, dass die ESF Plus-Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF Plus-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

Auf der Grundlage des Programms des Landes Baden-Württemberg sowie der aktuellen Empfehlungen und Handreichungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg zur regionalen Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) erarbeiten die regionalen ESF Plus-Arbeitskreise eine Arbeitsmarktstrategie, die sich an den jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfslagen vor Ort orientiert. Auch in der Förderperiode 2021-2027 gilt es, die großen Herausforderungen der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Bekämpfung von Armut anzugehen. Dabei stehen Personen im Fokus, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse besonders benachteiligt oder die von sozialer Exklusion betroffen bzw. zumindest bedroht sind. Die Problemlagen dieser Personengruppe haben sich während der Covid-19-Pandemie nochmals verschärft und es ist davon auszugehen, dass weitere Folgebedarfe auftreten werden.

Auch für den Ostalbkreis sind diese Problemlagen von besonderer Relevanz. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur ist die Arbeitsmarktsituation im Ostalbkreis für Arbeitnehmende selbst nach den schwierigen Corona-Jahren zwar weiterhin gut. Ungeachtet dessen gibt es im Ostalbkreis Personen, die Schwierigkeiten haben, Fuß im Arbeitsleben zu fassen oder generell am sozialen Leben teilzunehmen. Einerseits besteht im Ostalbkreis somit ein strukturell bedingt besonders hoher wirtschaftlicher Anpassungs- und Fachkräftebedarf. Andererseits ist die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Zielgruppen weiterhin eingeschränkt.

Die geförderten Projekte sollen deshalb mit verschiedenen Problemlagen belastete (sozial, psychosozial, gesundheitlich) sowie arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel schwerfällt. Besondere Belastungen, die sich etwa aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien sowie aus Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit ergeben, sind in diesem Kontext ebenfalls in den Fokus zu nehmen.

Die vorliegende Arbeitsmarktstrategie des regionalen Arbeitskreises ESF Plus Ostalbkreis orientiert sich an vorliegenden Publikationen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-

Württemberg sowie früherer Arbeitsmarktstrategien des regionalen Arbeitskreises. Die Basis der Arbeit des Arbeitskreises ESF Plus Ostalbkreis bildet ein Fundament an Daten, das eine zielgerichtete Bestandaufnahme gewährleistet und bei der Darstellung der Ziele und Zielgruppen ebenfalls Rechnung getragen wird.

2. Mittelkontingent

Im Ostalbkreis stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt pro Jahr 263.200 Euro zur Verfügung, die über die regionale Geschäftsstelle des ESF Plus für Projekte mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung eingesetzt werden kann. Diese ESF Plus-Mittel ermöglichen es dem Landkreis auch weiterhin, dem Bedarf des Landkreises entsprechende Akzente in seiner Arbeitsmarktförderung zu setzen. Grundsätzlich können im Rahmen der regionalen Förderung im Ostalbkreis zweijährige Projekte gefördert werden.

3. Datenquellen

Um Ziele und die Situation der Zielgruppen im Ostalbkreis beschreiben zu können, wird auf verschiedene Datenquellen und das Zahlenmaterial unterschiedlicher Erhebungen zurückgegriffen. Entsprechende Quellen bieten die Auswertungen des Statistikserves Südwest und der Arbeitsmarktreporte der Bundesagentur für Arbeit sowie aufbereitetes Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Darüber hinaus wird für die Analyse der Ausgangssituation im Ostalbkreis auf Daten zurückgegriffen, die das Bildungsbüro etwa im Zuge der Modellregion „Übergang Schule-Beruf Baden-Württemberg“ oder des Bildungsmonitorings (z. B. Werdegänge der Abgangsschülerinnen und Abschlusschüler) erhebt.

4. Ausrichtung der regionalen ESF Plus-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027

Im Fokus der regionalen Förderung steht das Ziel der Prioritätsachse A „Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ (spezifisches Ziel h). Im spezifischen Ziel h) werden zwei Zielgruppen benannt:

- Für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen; Menschen, die von Diskriminierung und Exklusion bedroht sind; (geflüchtete) Frauen mit Gewalterfahrung / in prekären Lebenssituationen.
- Für vom Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe 1; marginalisierte, benachteiligte „entkoppelte“, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen.

4.1 Zielgruppe: Benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und von Diskriminierung und Exklusion bedrohte Menschen

Das Ziel dieser Fördermaßnahmen besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Die Fördermaßnahmen sollen entsprechend einen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten und darüber hinaus Personengruppen erreichen, die von Diskriminierung betroffen oder von einem sozialen Ausschluss bedroht sind.

Entsprechend gilt die Aufmerksamkeit jenen Personen, bei denen die Einbindung in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Maßnahmen gelingen wird, die den Schwerpunkt auf eine soziale, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung legen. Gerade tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können hilfreiche Maßnahmen für diese Zielgruppen sein. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten.

Analyse der Ausgangslage der Zielgruppe

Um einen differenzierteren Blick auf die Zielgruppe zu erhalten, sollen im Folgenden verschiedene Arbeitsmarktzahlen betrachtet werden. Im Ostalbkreis waren im Januar 2023 5.994 Menschen als arbeitslos gemeldet, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 3,4 % (Tab. 1). Von allen Arbeitslosen wurden 2.920 im Rechtskreis SGB III betreut und entsprechend 3.074 im Rechtskreis SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutete dies bei allen arbeitslosen Menschen eine Zunahme von 310 Personen.

Tab. 1: Arbeitsmarkt im Ostalbkreis im Berichtsmonat Januar 2023	
Ausgewählte Merkmale	Anzahl / Quote
Arbeitslose	5.994
Arbeitslose SGB III	2.920
Arbeitslose SGB II	3.074
Arbeitslosenquote	3,6 %
Arbeitslosenquote SGB III	1,6
Arbeitslosenquote SGB II	1,7
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit	

Beim Vergleich der Geschlechter zeigt sich, dass von allen Arbeitslosen 2.842 Frauen (47,4 %) waren und 3.152 Männer (52,6 %). Der Anteil der Personen mit einem ausländischen Pass ist mit 33,9 % zu beziffern und der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung mit 4,6 %. Interessant ist darüber hinaus eine altersspezifische Betrachtung. Hier zeigt sich, dass der Anteil junger Menschen im Alter zwischen 15 Jahren und unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen mit 7,4 % angegeben werden kann. Ältere Arbeitslose, die mindestens 55 Jahre alt sind, machen einen Prozentsatz von 31,1 % an allen Arbeitslosen aus.

Von Interesse sind ferner Auskünfte zu der Situation von Alleinerziehenden. Hierzu kann berichtet werden, dass im Januar 2023 im Rechtskreis SGB III 50 Alleinerziehende gemeldet waren (2022: 60). Im Rechtskreis SGB II konnte die Zahl mit 519 beziffert werden (2022: 361).

Bis zum November 2022 liegen zudem Daten vor, die Auskunft geben zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insgesamt 7.872 Personen zählten im Ostalbkreis im Berichtsmonat zu diesem Personenkreis, davon waren 55,9 % Frauen. Gegenüber dem Vorjahresmonat war eine Zunahme von 1.170 Personen zu beobachten, was einem Anstieg von 17,5 % entspricht. Die Zunahme bei den Männern (+9,4 %) war dabei niedriger als bei den Frauen (+24,8). Bei Betrachtung der Altersgruppen zeigt sich, dass der Anteil der unter 25-Jährigen um 24,7 % stieg, bei der Altersgruppe der 25- bis 55-Jährigen um 19,5 % und bei den 55- Jährigen und Älteren um 7,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg. In der Gruppe der Personen mit einem ausländischen Pass war ein Anstieg von 57,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zu erkennen, bei Personen mit einem deutschen Pass sank die Zahl um 6,4 %.

4.2 Zielgruppe: Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrechende etc.

Die Zielgruppe der ESF Plus-Förderung in diesem spezifischen Ziel sind Heranwachsende, die aufgrund verschiedener Problemlagen Schwierigkeiten im Schulalltag aufweisen und denen der Übergang in das Berufsleben schwerfällt. In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.

Eine Zielsetzung ist es, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen anerkannten Schulabschluss ihre Schulbiographie beenden, zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund. Ferner besteht die Herausforderung, junge Menschen in den Blick zu nehmen, die Probleme bei der Erlangung ihrer Ausbildungsreife vorweisen. Diese Voraussetzungen treffen etwa auf die Schülerinnen und Schüler zu, die an Beruflichen Schulen in den Schulfor-

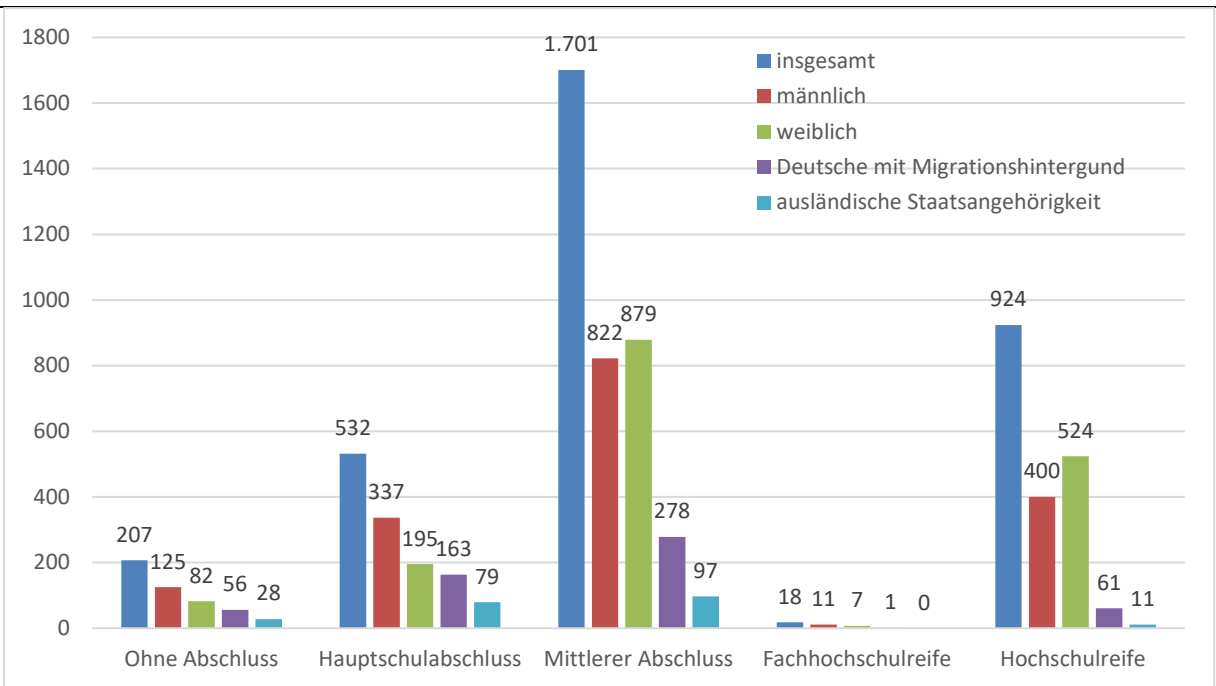
men AVdual und VAB0 beschult werden. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen zum Erreichen eines Schulabschlusses sowie beim Übergang von der Schule in den Beruf eine zusätzliche und kontinuierliche Unterstützung. Gerade die Schülerinnen und Schüler sind oftmals von Schulabbruch und Schulversagen bedroht, sozial benachteiligt und stehen darüber hinaus vor einer unsicheren beruflichen Perspektive. Sprachprobleme, insbesondere bei Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen mit einem Migrationshintergrund, sind ebenfalls hinderlich bei dem Erreichen eines Schulabschlusses und der Ausbildungsfähigkeit.

Analyse der Ausgangslage der Zielgruppe

Eine wichtige Kennziffer, die differenziertere Aussagen über die Zielgruppe zulassen, sind Zahlen zu Schülerinnen und Schülern, die mit einem niedrigen Bildungsniveau (also ohne Hauptschulabschluss oder mit Hauptschulabschluss) das allgemein bildende Schulwesen verlassen. Die folgende Graphik zeigt, dass im Jahr 2021 207 Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss von einer allgemein bildenden Schule des Ostalbkreises abgingen. Dies sind 64 Schülerinnen und Schüler mehr als noch im Jahr 2020. Die Graphik verdeutlicht weiterhin, dass es 532 Schülerinnen und Schüler waren, die im Jahr 2021 die Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen. Dies entspricht einem Rückgang von 19 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr.

Es kann festgehalten werden, dass von den Schülerinnen und Schülern, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verließen, 125 männlich waren. 56 Jugendliche ohne Schulabschluss waren Deutsche mit einem Migrationshintergrund. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem ausländischen Pass ist mit 28 Personen zu beziffern. Bei der Betrachtung der Daten hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verließen, gilt es jedoch zu beachten, dass die genannte Zahl von 207 Schülerinnen und Schülern ebenfalls Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ umfasst. Nach Abzug der Schülerinnen und Schüler, die dieses Kriterium erfüllen, ergibt sich folgendes Bild: 86 Schülerinnen und Schüler verließen eine allgemein bildende Schule ohne Schulabschluss, davon waren 53 männlich und 33 weiblich. 28 waren Deutsche mit einem Migrationshintergrund und 13 hatten einen ausländischen Passstatus.

Abb.1: Schulabgänge aus öffentlichen und privaten Schulen im Ostalbkreis zum Ende des Schuljahr 2020/21 nach Abschlussart

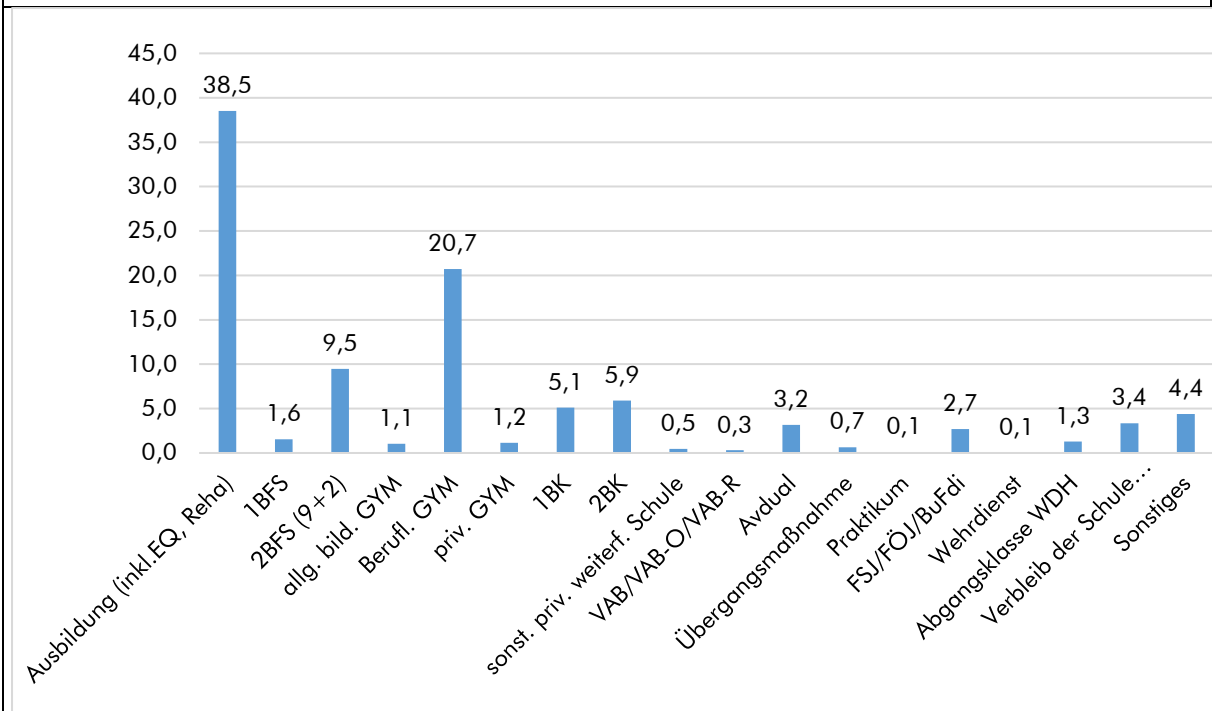


Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2023.

Differenziertere Aussagen über die Werdegänge nach dem Abschluss einer allgemein bildenden Schule ermöglichen ferner die Werdegangsabfragen des Bildungsbüros. Hier zeigt sich, dass 38,5 % der Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung aufnahmen. Deutlich wird aber auch, dass es Heranwachsende gibt, die die Schulkarriere mit einem niedrigen Bildungsniveau verlassen und auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind. Diese Unterstützung erhalten Jugendliche etwa in der Schulform AVdual, in die laut der Werdegangsabfrage immerhin 3,2 % Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der allgemeinbildenden Schulzeit wechselten.

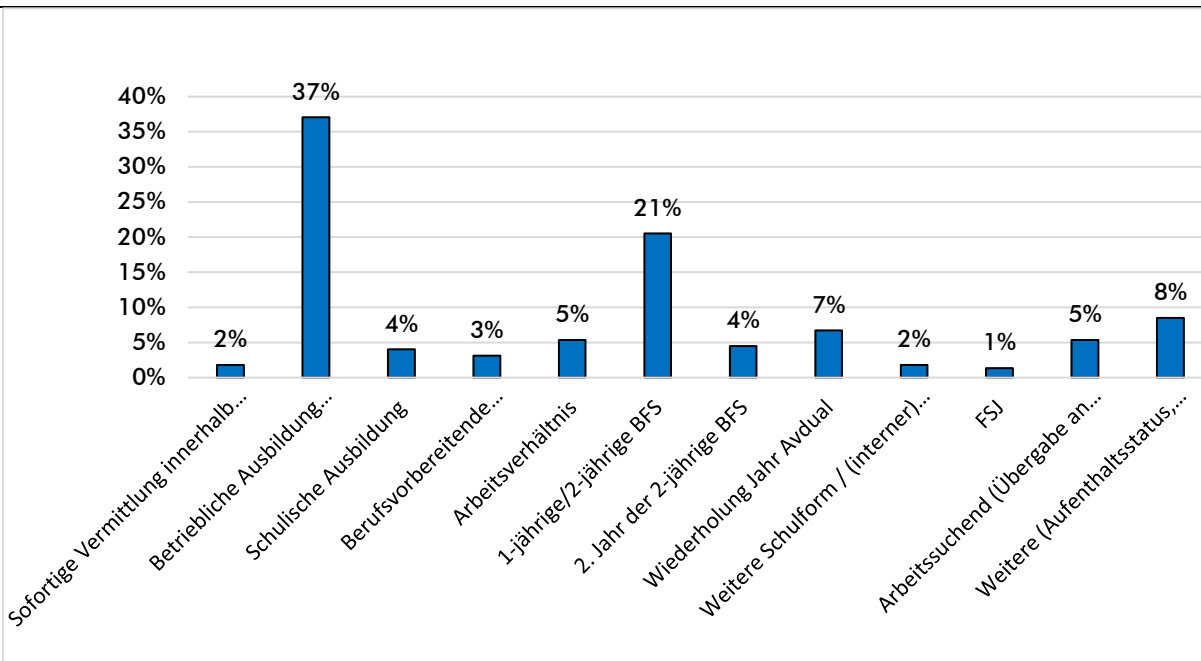
Abb.2: Werdegang der Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschülerinnen und -schüler im Schuljahr 2021/22 im Ostalbkreis (N=1.999)



Datenquelle: Bildungsbüro Ostalbkreis

Abbildung 3 zeigt, dass immerhin 37 % der AVdualschülerinnen und -schüler nach der AVdual-Zeit in eine Ausbildung wechselten. Die Schulform AVdual wird im Ostalbkreis seit der Einführung der Modellregion im Jahr 2014 im Ostalbkreis erprobt und hat zum Ziel, mithilfe stärkerer Praxisanteile die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu erhöhen. Bei den Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen von AVdual mit Praktika orientiertem Ansatz gefördert werden. In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechtertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.

Abb.3 Werdegang der AVdual-Schülerinnen -Schüler im Ostalbkreis nach dem Schuljahr 2021/22



Werdegang AVdual	Insgesamt
Sofortige Vermittlung innerhalb 6 Wo.	4
Betriebliche Ausbildung /Einstiegsqualifizierung / Reha-Maßnahme	83
Schulische Ausbildung	9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	7
Arbeitsverhältnis	12
1-jährige/2-jährige BFS	46
2. Jahr der 2-jährige BFS	10
Wiederholung Jahr Avdual	15
Weitere Schulform / (interner) Schulwechsel	4
FSJ	3
Arbeitssuchend (Übergabe an Agentur / Jobcenter / Jugendamt (ASD))	12
Weitere (Aufenthaltsstatus, gesundheitl. Probleme, Haftstrafe, Stationäre Therapie, Umzug/Rückkehr in Herkunftsland, Sprachkurs, Schwangerschaft/Familienphase, frühzeitiger Austritt	19
Insgesamt	224

Datenquelle: Bildungsbüro Ostalbkreis

Die Schülerinnen und Schüler in Schulformen wie AVdual brauchen Unterstützung, da sie von verschiedenen Problemlagen betroffen sind. Denn das familiäre Umfeld ist vielfach dadurch geprägt, dass auch die Eltern häufig keinen allgemeinbildenden oder beruflichen Abschluss haben. Erziehungskompetenzen der Eltern sind oftmals unzureichend ausgeprägt. Zugleich sind Erziehungsberechtigte vielfach von Arbeitslosigkeit oder sogar Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Unter diesen Bedingungen sind Jugendliche aus dieser Zielgruppe meist sich selbst überlassen und suchen Anerkennung in problematischen Peergroups. Verschiedene Formen von Suchtgefährdungen wie Medien, Spiel- oder auch Drogensucht

sind stärker ausgeprägt als in anderen Gruppen von Jugendlichen. Auch psychische Beeinträchtigungen treten bei dieser Personengruppe vermehrt auf. Ein Thema ist zudem Schulverweigerung. Aus Studien und Umfragen zum Thema Schulverweigerung kann auf ein schwieriges soziales Umfeld verwiesen werden und somit die Notwendigkeit einer umfassenden Unterstützung, die auch die familiäre Umwelt sowie die Gruppe der Gleichaltrigen umfasst.

In diesem spezifischen Ziel geht es also primär darum, mithilfe individueller Ansätze soziale Benachteiligungen aufzuweichen, Schulabschlüsse zu ermöglichen und die Ausbildungsreife zu fördern. Derartige Ansätze zeichnen sich etwa durch eine sozialpädagogische Begleitung aus, die neben der Berufsorientierung auch eine soziale Stabilisierung im Blick hat. Deshalb sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer individuellen und sozialen Stabilisierung von Heranwachsenden ohne schulischen Abschluss und berufliche Ausbildung beiträgt, um ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit werden Jungen und Mädchen insgesamt wie auch speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ausländische Jugendliche angesprochen, die schulmüde oder schulverweigernd sind.

5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen

Der Europäische Sozialfonds verfolgt zusammen mit seinen generellen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen weitere übergreifende Ziele, die sogenannten Querschnittsziele. Die drei Querschnittsziele sind „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“. Des Weiteren sieht der ESF Plus die Aspekte „Transnationale Zusammenarbeit und „Soziale Innovation“ als grundlegende Voraussetzungen vor. Förderanträge müssen sich auf die beschriebenen Förderschwerpunkte und Zielgruppen der regionalen ESF Plus-Strategie beziehen. Zudem müssen die übergeordneten Querschnittsziele des Programms für den ESF Plus in Baden-Württemberg beachtet werden.

Im Folgenden werden die Querschnittsziele nochmals differenzierter erörtert:

- Gleichstellung der Geschlechter: Die Gleichstellung hat zum Ziel, den Geschlechtern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungziel des ESF Plus in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Im ESF Plus Baden-Württemberg sollen im Rahmen des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung schwerpunktmäßig Menschen

mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderung gefördert werden, um ihnen eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen. Die ESF Plus-Maßnahmen zielen auf die Verbesserung des Zugangs dieser Zielgruppen zu Bildung und Beschäftigung, die Erhöhung ihrer nachhaltigen Beteiligung am Erwerbsleben sowie die Reduzierung der Segregation auf dem Arbeitsmarkt.

- **Nachhaltigkeit:** Mit dem Ziel Nachhaltigkeit wird verfolgt, bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der geplanten ESF Plus-Maßnahmen auf einen möglichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu achten. Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können etwa in Modulen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder in naturnahen erlebnispädagogischen Modulen umgesetzt werden. Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein.

6. Beschlussfassung - Strategie 2024/25 für den Ostalbkreis

Die Mitglieder des ESF Plus-Arbeitskreises Ostalbkreis beschlossen in ihrer Sitzung vom 20.03.2023, in den Förderjahren 2024 und 2025 das spezifische Ziel h) zu verfolgen. Entsprechend gilt die Aufmerksamkeit zunächst der Zielgruppe von besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen, von Diskriminierung und Exklusion Betroffenen sowie Frauen in prekären Lebenssituationen.

Konkret:

- Arbeitslose Männer im SGB II
- SGB II-Langzeitarbeitslose, insbesondere Ältere sowie mit einer Schwerbehinderung
- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Ausländische SGB II-Arbeitslose
- Erziehende mit besonderen Problemlagen

Die zweite Zielgruppe bilden Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind sowie marginalisierte und benachteiligte, gegebenenfalls von Wohnungsnot bedrohte Heranwachsende.

Konkret:

- Schülerinnen und Schüler in den Beruflichen Schulen des Ostalbkreises in den Schulformen AVdual, VABO, BF's, Berufskollegs, SBFS, etc. *die von Schulabbruch und/oder Schulversagen bedroht sind, die sozial benachteiligt sind, deren berufliche Perspektiven unsicher sind, die zum Erreichen des Hauptschulabschlusses und/oder beim Übergang von der Schule in den Beruf zusätzlichen*

Unterstützungsbedarf benötigen. *Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei Bedarf einbezogen werden.*

Es wurde in der Sitzung zudem beschlossen, nur zweijährige Projekte für die Jahre 2024 und 2025 auszusprechen.

7. Umsetzung der Ziele

Budget und Fristen: Das Kontingent des Arbeitskreises ESF Plus Ostalbkreis beträgt pro Jahr 263.200,00 €. Förderanträge für 2024/25 werden zentral bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, eingereicht und die Anträge in ELAN bis zum **31.5.2023** erfasst. Eine Mehrfertigung ist vorab, bis zum **21.05.2023**, per Mail (hermine.nowotnick@ostalbkreis.de) an das Landratsamt Ostalbkreis, ESF Plus-Geschäftsstelle, FB V/01, zu senden. Die Antrags- oder Abrechnungsmodalitäten für die aktuelle Förderperiode finden Sie auf der ESF Plus-Webseite (<https://www.esf-bw.de/esf/esfplus>).

Nach der Einreichung der Projektanträge für 2024/25 werden die eingegangenen Projekte in der Vortierungssitzung des ESF-Arbeitskreises OAK am 13.6.2023 den Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises OAK vorgestellt und entsprechend der festgelegten Ziele und Förderschwerpunkte mit Hilfe des vorgegebenen Ranking-Verfahrens durch die AK-Mitglieder votiert. Die entsprechenden Auswahlkriterien für die aktuelle Förderperiode, die für die Auswahl der regionalen Projekte Gültigkeit haben werden, finden Sie ebenfalls auf der ESF Plus-Webseite. Die Anträge liegen den AK-Mitgliedern vor der Sitzung vor, so dass sich die Vorstellung der Projekte nur auf die zentralen Elemente konzentriert.

Die Ergebnisse des Ranking-Verfahrens werden den Antragstellenden unmittelbar nach der Auswertung von der ESF Plus-Geschäftsstelle per Mail mitgeteilt.

Kofinanzierung und Projektlaufzeit: Eine gesicherte Kofinanzierung der Projekte muss vorliegen und mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden. Für die Antragstellung in 2024/25 sind nur Projekte mit zweijähriger Laufzeit bei der Antragstellung zulässig. Dies schließt eine Anschlussförderung nicht aus, vorausgesetzt die jeweils gültige ESF Plus-Strategie lässt dies zu. Die Projekte sollen zwischen 01.1.2024 und 31.12.2025 umgesetzt werden.

Veröffentlichung der Ausschreibung: Ende März wird in der örtlichen Presse, auf der Internetseite des Ostalbkreises und per E-Mail an alle potentiellen Antragstellenden auf die Ausschreibung, und die Einreichungsfrist hingewiesen. Die vollständige Fassung kann dann per E-Mail jederzeit in der ESF Plus-Geschäftsstelle angefordert werden.

8. Evaluation

In den vergangenen Jahren haben sich im Ostalbkreis bestimmte Elemente zur Evaluation der regionalen ESF Plus-Projekte etabliert und bewährt. So ist ein Projektbesuch während der gesamten Laufzeit geplant. Die Personen, welche die Projekte besuchen, setzen sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises ESF Plus Ostalbkreis sowie der Geschäftsführung zusammen. Diese Besuche sind eine wichtige Zwischenevaluation der laufenden Projekte. Hier können die Projektträgerinnen und Projektträger aber auch die Projektteilnehmenden über ihre Erfahrungen berichten. Bei Bedarf kann an einzelnen Punkten noch nachgebessert werden. Der ESF-Arbeitskreises OAK sieht vor, dass Vertretende der Projekte zum Ende der Laufzeit (bei der Votingsitzung) über den aktuellen Stand der Projekte berichten. Am Ende der Projektlaufzeit müssen die Projektträger eine Evaluationsvorlage gemeinsam mit dem Sachbericht online ausfüllen und eine Kopie dem ESF-Arbeitskreis OAK zur Verfügung stellen. Diese Ergebnisse werden den Mitgliedern des ESF-Arbeitskreises OAK bei der Strategiesitzung im Folgejahr vorgestellt und fließen so wieder in die neue Planungsphase ein.

9. Festlegungen des Landes Baden-Württemberg ESF Plus

Grundsätzlich muss ein Antrag vollständig ausgefüllt sein, um berücksichtigt zu werden. Die Vorhaben müssen einen nachvollziehbaren arbeitsmarktpolitischen Bezug haben mit dem Ziel, den Teilnehmenden den Zugang zu Arbeit (wieder) zu ermöglichen. Förderanträge müssen sich auf die beschriebenen Förderschwerpunkte und Zielgruppen der regionalen ESF Plus-Strategie beziehen. Zudem müssen die übergeordneten Querschnittsziele des Programms für den ESF Plus in Baden-Württemberg beachtet werden. Die Gleichstellung der Geschlechter ist in all ihren Dimensionen bei der Umsetzung der Projekte zu beachten. Die ESF Plus-Geschäftsstelle und der ESF Plus-Arbeitskreis legen Wert auf eine durchgängige Beachtung von der Antragstellung bis zur Evaluation. Aufwendungspositionen für Vorhaben sind nicht förderfähig, wenn diese bereits aus anderen EU-Mitteln finanziert werden bzw. finanziert worden sind. Die genannten Ziele werden vom Arbeitskreis jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft.

10. Förderfähigkeitskriterien

Die entsprechenden Antragsmodalitäten, Auswahlkriterien und Abrechnungsmodalitäten für die Förderperiode 2021-2027 finden Sie auf der ESF Plus-Webseite. Weitere verbindliche Regelungen sind den Rundschreiben der ESF Plus-Verwaltungsbehörde bzw. deren zwischengeschalteter Stelle und der ESF Plus-Website (<https://www.esf-bw.de/esf/esfplus>) zu entnehmen.